

PINNEBERGER TENNIS-CLUB E.V.
Voßbarg 12
25409 PINNEBERG

Anlage am Rosengarten
Clubhaus mit Gastronomie
5 Außenplätze
Anlage Vossbarg 12
Clubhaus mit Gastronomie
10 Außenplätze
4-Feld Tennishalle
Geschäftsstelle
Telefon (04101) 8529569
Geschaeftsstelle@Pinneberger-Tennisclub.de

Aufnahmeantrag

Am ____ . ____ . ____ trete ich/treten wir in den Pinneberger Tennis-Club ein:

Name	Vorname	Geburtsdatum	aktiv/passiv

Bei Minderjährigen bitte einen Erwachsenen als passives Mitglied mit eintragen!!!

PLZ	Ort	Straße	Festnetz

Telefon Arbeit	Handy	Email

Mit der Antragsstellung erkenne ich die Vereinssatzung und die Beitragsordnung des Pinneberger Tennis-Clubs ihrer jeweils gültigen Fassung an. Der Speicherung meiner Daten stimme ich zu, denn eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sollte sich an den o.a. Daten etwas ändern, werde ich dieses dem PTC umgehend mitteilen. Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse gestatte ich dem Pinneberger Tennis-Club, mich auf diesem Wege über Aktuelles aus dem Verein zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter/in)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Pinneberger Tennis-Club alle Beiträge gemäß Beitragsordnung zu den dort festgelegten Terminen ab dem ____ . ____ . ____ von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN	BIC	Kontoinhaber/in

Geldinstitut

Mitgliedsbedingungen

Die nachfolgend genannten Beiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden vierteljährlich zum 15.01./ 15.04./ 15.07./ 15.10. eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller zur pünktlichen Beitragszahlung und zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Die Spielberechtigung erlischt bei Zahlungsverzug. Bei Aufnahme von Jugendlichen (kein Elternteil aktiv) muss ein Elternteil passives Mitglied im Pinneberger Tennis-Club werden.

Der Austritt kann nur bis spätestens 31. Dezember zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.10.2024 gelten ab dem 01.01.2025 nachfolgende Mitgliedsbeiträge:

Beiträge ab 1.1.2025 (laut Beschluss der AO-MGV vom 10.10.2024)		
	vierteljährlich	jährlich
Erwachsene aktiv	86,50 €	346,00 €
Ehepaare aktiv	129,50 €	518,00 €
Familien aktiv (1 Kind)	159,50 €	638,00 €
Familien aktiv (2 und mehr Kinder)	175,50 €	702,00 €
Passiv	16,50 €	66,00 €
1. Jugendlicher bis 18, kein Elternteil aktiv	40,50 €	162,00 €
2. Jugendlicher bis 18, kein Elternteil aktiv	29,75 €	119,00 €
Auszubildende, Schüler, Studenten ab 18 Jahre	42,00 €	168,00 €
Halbfamilie (1 aktiver Erw. + aktive Kinder)	113,50 €	454,00 €
Passive Ehepaare	24,50 €	98,00 €
Korrespondenzmitglieder (aktives Mitglied in einem anderen Tennisverein)		
Erwachsene aktiv	52,75 €	211,00 €
Ehepaare aktiv	78,50 €	314,00 €
Familien aktiv (1 Kind)	97,00 €	388,00 €
Familien aktiv (2 und mehr Kinder)	107,00 €	428,00 €
Passiv	10,50 €	42,00 €
1. Jugendlicher bis 18, kein Elternteil aktiv	25,75 €	103,00 €
2. Jugendlicher bis 18, kein Elternteil aktiv	17,50 €	70,00 €
Auszubildende, Schüler, Studenten ab 18 Jahre	25,50 €	102,00 €
Halbfamilie (1 aktiver Erw. + aktive Kinder)	69,25 €	277,00 €
Passive Ehepaare	14,65 €	58,60 €

*) Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre zahlen nach Beendigung der Ausbildung, spätestens jedoch ab dem 27. Lebensjahr den Erwachsenenbeitrag.

Bei Beitragszahlung per Rechnung (keine Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren) wird pro Quartal eine Gebühr von 3,00 € zusätzlich erhoben.

Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren ist verpflichtet, 4 Arbeitsstunden/Jahr für den Verein zu leisten. Die Verpflichtung entfällt bei Zahlung eines von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Abgeltungsbeitrages. Der Betrag für jede nicht geleistete Stunde beträgt bis auf weiteres 12,50 Euro.

Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder des Pinneberger Tennisclubs e.V.

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin als Mitglied des Vereins damit einverstanden, dass der Pinneberger Tennisclub e.V. meine Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonverbindung, E-mail-Adresse und Kontodaten) gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhebt, speichert, nutzt und berechtigten Mitgliedern des Vereins zur Verfügung stellt. Die Daten werden ausschließlich zu Vereinszwecken verwendet.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

Änderungen meiner persönlichen Daten werde ich unverzüglich dem Vorstand des Pinneberger Tennisclub e.V. mitteilen.

Das Merkblatt zur Datenschutzordnung des Vereins habe ich erhalten.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzordnung im Pinneberger Tennisclub e.V.

Präambel

Der Pinneberger Tennisclub e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Vereinsveranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt oder Gesamtnachweis angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Internetauftritten und im Clubjournal veröffentlicht und ggf. an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite und im Clubjournal des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Trainer und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern und Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

6. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Trainer und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

7. Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, entfällt die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten. Sollten sich Änderungen ergeben, wird ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt.

8. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand, und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand/Administrator ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

9. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können Sanktionen zur Folge haben.

10. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins zum 07.08.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im Clubhaus (Aushang) in Kraft.